

Institutionelles Schutzkonzept
zur Prävention von Grenzüberschreitung und
sexualisierter Gewalt
der DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V.

Geschäftsadresse: Mecklenburger Str. 44 - 48317 Drensteinfurt



Gültig ab: November 2023

Inhaltsverzeichnis

I	EINLEITUNG.....	4
II	RISIKOANALYSE	4
III	RICHTLINIEN.....	5
	1. Persönliche Eignung	5
	2. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und Selbstauskunftserklärung	5
	3. Verhaltenskodex	6
	4. Beschwerdewege	6
	5. Qualitätsmanagement.....	7
	6. Aus- und Fortbildung	7
	7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	8
IV	PÄDAGOGISCHES KONZEPT	8
	1. Einleitung.....	8
	2. Qualifizierungsangebote.....	9
	3. Sensibilisierung und Schulungen zum ISK.....	10
	Sensibilisierung.....	10
	Schulungsanforderungen.....	10
	4. Selbstauskunft, Verhalten und Richtlinien	11
	Selbstauskunft.....	11
	Verhalten	12
	Festlegen/Einhalten von Grenzen	12
	Richtlinien	13
	Verhaltensrichtlinien	13
	Konsequenzenmanagement	14
	5. Prävention durch Aufsicht und Transparenz	14
	6. Melden und Reagieren	15
	Meldung von Risikoparametern.....	15
	Meldung von Verdachtsfällen	15
	Beratungsstellen.....	15
	7. Monitoring und Evaluierung	16
V	Inkrafttreten.....	16
VI	Anlagen	17
	Anlage 1: Selbstauskunftserklärung.....	17

Anlage 2: Verhaltenskodex.....	19
Anlage 3: Informationsschreiben Eltern	20
Anlage 4: Informationsschreiben Schutzbefohlene.....	21
Anlage 5: Checkliste Beachtung Übernachtungsfahrten	22

I EINLEITUNG

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins, die *DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V.* (kurz: DJK Olympia) für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie für die aktiven Funktionstragenden hat der Vorstand beschlossen, ein Präventionskonzept zum Thema Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt im Verein zu entwickeln und einzuführen. Die Erstellung und Verabschriftlichung dieses *Institutionellen Schutzkonzepts* (kurz: ISK) ist abschließender und auch fortzuschreibender Bestandteil des über mehrere Monate hin gewachsenen Gesamtpräventionskonzepts. Es soll dazu dienen, eine der wichtigsten Aufgaben unseres Vereins zu unterstreichen: Wir möchten ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, in dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen können. Wir möchten die Haupt- und Ehrenamtlichen für die Thematik sensibilisieren und einen aktiven Beitrag gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt leisten. Außerdem möchten wir nach außen tragen, dass dem Schutz aller (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren) in unserem Verein die höchste Bedeutung beigemessen wird.

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde über ein Jahr lang durch den Arbeitskreis ISK erstellt. Dafür erfolgten auf Basis einer Risikoanalyse zu potentielle Einflussfaktoren interpersoneller Gewalt eine Einordnung, Richtlinien zu Verhaltensweisen, die Benennung von Kontaktpersonen und Unterstützungsleistungen sowie Anlagen mit entsprechenden Erklärungen und Informationen.

Der Vorstand unseres Vereins benennt bis auf Widerruf auf der ersten Ebene die Mitglieder des Arbeitskreises ISK als Vereinsbeauftragte zur Prävention von interpersonellen Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt:

- Gerhard Geske (Vorsitzender)
- Manfred Bartmann (stellv. Vorsitzender)
- Lena Schemmelmann (Vorsitzende Jugendausschuss, Jugendwartin der Abteilung Breitensport)
- Claudia Schemmelmann (Abteilungsleitung Breitensport)

Die genannten Personen stehen als Kontaktpersonen bei Fragen der ersten Wahrnehmung etwaiger Momente, Auffälligkeiten und Fälle sowie den daraus entstehenden Bedarfsäußerungen zur Verfügung. In Bezug auf weiterführenden Präventionsmaßnahmen von interpersonellen Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt erfolgt auf der zweiten Ebene die tiefergehende Bearbeitung und die weitere Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts durch die Vertrauensperson:

- Dr. Marcus Lohmann

II RISIKOANALYSE

Bei der Risikoanalyse eines Sportvereins sind die Besonderheiten im Bereich des Sports besonderer Beachtung zu schenken. So ist z. B. der Körperkontakt im Sport erforderlich und teilweise unumgänglich (z. B. Hilfestellungen). Sportkleidung sollte zwar funktional sein und der Sicherheit dienen, in einigen Sportarten wird jedoch großer Wert auf das ästhetische Erscheinungsbild gelegt (z. B. kurze und körperbetonte Turnanzüge). Auch die örtlichen, infrastrukturellen Gegebenheiten im Sport sind von großer Bedeutung. Wie ist die Umkleide- und Duschsituation, gibt es Rückzugsorte? Diese Parameter und viele andere Parameter wurden analysiert und nach dem Schema: 0 = kein Risiko; 1 = kaum Risiko; 2 = wenig Risiko; 3 = Risiko; 4 = mittleres Risiko; 5 = hohes Risiko bewertet. Die Auswertung liegt den Mitgliedern des Vorstandes vor und dient als Grundlage für weitere Maßnahmen und Bewertungen.

III RICHTLINIEN

1. Persönliche Eignung

Sowohl die Präventionsordnung des Bistums Münster als auch das Bundeskinderschutzgesetz fordern uns als Sportverein auf, nur geeignete Übungsleiter:innen und ehrenamtliche Personen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einzusetzen. Mit potenziellen für die Arbeit in unserem Verein Interessierten und Bewerber:innen wird ein Einführungsgespräch, mit Aufklärung über Rechte und Pflichten, geführt. Das stets über die Homepage zugängliche Präventionskonzept des Vereins wird vorgestellt, dabei werden Rolle und Aufgaben sowie Vorerfahrungen zum Thema sexualisierte Gewalt angesprochen. Der Verhaltenskodex (Anlage 2: Verhaltenskodex) wird thematisiert, erläutert und unterzeichnet.

Unsere Übungsleiter:innen und weitere (ehrenamtliche) Mitarbeiter:innen werden entsprechend den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistum Münster geschult. Ergänzend dazu enthält das Pädagogische Konzept weitere Informationen.

2. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und Selbstauskunftserklärung

Für alle Mitarbeitende und Übungsleiter:innen in unserem Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten, gelten folgende Regelungen:

- Vorlage des *erweiterten Führungszeugnisses* (eFZ) um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen in unserem Verein tätig werden. Personen, die nach einer Straftat im Sinne von § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind, dürfen keine Tätigkeiten für unseren Verein ausüben. Bei Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vorsehen, ist die Vorlage eines eFZ von allen Begleitpersonen verpflichtend.
- Grundsätzlich kann bei einem spontanen und kurzfristigen Einsatz von Übungsleiter:innen und anderen Mitarbeitenden die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (VI Anlagen
- Anlage 1: Selbstauskunftserklärung) ausreichen. Das eFZ muss alsbald von allen ÜL, -Assistent:innen und Helfer:innen nachgereicht werden, sobald der kurzfristige Einsatz in die Verlängerung geht.
- Unterzeichnung des [Verhaltenskodex](#) des Vereins (Anlage 2).

Für das eFZ gilt:

- Es wird sichergestellt, dass die Daten aus dem eFZ nur für die o. a. Personen in Abhängigkeit der Ausübung ihres DJK-Amtes und ISK-Ansprechpersonen zugänglich sind. Die Personen die Kenntnis über die Inhalte haben, beschränken sich maximal auf den engeren hier bereits unter Punkt I genannten Kreis. Eine datenschutzrechtlich praktikable Vorgehensweise hinsichtlich der Führungszeugnisse ist, sich diese lediglich vorzeigen zu lassen und dies im gesicherten Verzeichnis zu dokumentieren.
- Die Ausstellung eines eFZ ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit gebührenfrei und ist alle zwei Jahre bei der Stadt zu beantragen. Der Verein ist bestrebt die Beantragung zentral zu steuern, zumal ein Nachweis durch die DJK Olympia für alle ehrenamtlich Tätigen durch den Sportverein erfolgen muss.
- Das eFZ darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Wochen sein.
- Die Einsichtnahme erfolgt durch die hier im Konzept genannten Ansprechpartner:innen. Eine Erinnerung an fehlende Nachweise erfolgt sofern technisch möglich.

- Bei Anhaltspunkten für eine Verurteilung nach einer Straftat ist unverzüglich ein aktuelles eFZ vorzulegen.
- Für den Übergangszeitraum von der Beantragung bis zur Einreichung des eFZ ist eine [Selbstauskunftserklärung](#) (Anlage 1), dass zurzeit kein Verfahren anhängig ist, einzuholen.

3. Verhaltenskodex

In der Arbeit unseres Vereins stehen Werte wie Achtsamkeit, Respekt, Würde und Verantwortungsbewusstsein im Vordergrund. Ein wertschätzender und fairer Umgang miteinander ist Grundlage für jede Begegnung und Tätigkeit. Der Verhaltenskodex gilt für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige in unserem Verein und ist von diesen zu unterzeichnen. Durch den Verhaltenskodex beziehen wir aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung durch Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt. Folgende Dinge sind für uns sehr wichtig:

Unser Verein engagiert sich intensiv gegen jegliche Art von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Prävention sexualisierte Gewalt ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Wir möchten den Eltern und Erziehungsberechtigten ein gutes und sicheres Gefühl geben, wenn Sie ihre Kinder bei uns aufgehoben wissen. Aus diesem Grund binden wird die Eltern und Erziehungsberechtigten gleich bei Aufnahme ihres Kindes in unseren Verein mit ein und stellen ihnen ein entsprechendes Informationsschreiben (Anlage 3: Informationsschreiben Eltern) auf der Homepage zur Verfügung, dem sie entnehmen können, wie, und in welcher Weise sich unser Verein gegen Grenzverletzungen einsetzt.

Für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unseres Vereins wird ein Informationsblatt (Anlage 4: Informationsschreiben) zum Thema auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt, um ihnen im Falle einer Grenzüberschreitung oder eines Verdachts Handlungssicherheit zu geben.

Für die ÜL besteht bereits bei Wahrnehmung von Verdachtsfällen eine Schweigepflicht gegenüber Dritten. Eine Entbindung von der Schweigepflicht besteht gegenüber der Vertrauensperson und einem Mitglied aus der ISK-Gruppe der DJK Olympia.

4. Beschwerdewege

Grundlagen des Beschwerdemanagements unseres Vereins ist ein konstruktiver Umgang mit Fehlern oder Kritik und einer entsprechend offenen Kommunikation. Beschwerden geben uns die Möglichkeit, dass wir uns in verschiedenen Bereichen weiterentwickeln und unsere Angebote verbessern. Ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten ist von hoher Bedeutung. Kinder, Jugendliche und Erwachsenen müssen dazu ermutigt werden, Grenzverletzungen anzusprechen und ihre Anliegen zu äußern. Dabei ist klar, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Anliegen zum Ausdruck zu bringen. Wir als Verein legen nachfolgend unseren Beratungs- und Beschwerdewege dar, damit gewährleistet ist, dass alle Personen im Verein und in den Gruppen (einschl. Eltern) eine Anlaufstelle für ihre Anliegen finden. Unser Beschwerdeweg geht sich wie folgt, sobald eine Fallmeldung oder eine Verdachtmeldung im Verein sichergestellt wird:

1. Unsere Ansprechpartner:innen werden in Fragen der Prävention von jeglichen Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt kontaktiert. Die Personen sind Teil des Arbeitskreises ISK oder wurden explizit benannt. Namentlich sind diese der Einleitung zum ISK zu entnehmen.
2. Dokumentation der Mitteilung
3. Kontaktaufnahme zu einzelnen Parteien
4. Austausch der Ansprechpartner:innen untereinander
5. Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit dem:r Beschwerdeführer:in

6. Wenn bereits möglich, Lösungsansatz entwickeln und Konsequenzenmanagement bedienen
7. Ggf. Mitteilung an die Präventionsfachkraft DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V.
8. Ggf. Kontaktaufnahme mit einer externen Beratungsstelle
9. Stetiger Kontakt mit dem:r Beschwerdeführer:in
10. Stetige Dokumentation über alle Schritte und Geschehnisse auf einem verschlussicheren Speichermedium
11. Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte.
12. Reflexion des Vorgangs, wenn erforderlich Optimierungsvorschläge aufnehmen und im Konzept einfließen lassen.
13. ...

5. Qualitätsmanagement

Das Thema Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt hat in unserem Verein einen hohen Stellenwert und wird langfristig in die alltägliche Vereinsarbeit eingebunden. Die Erstellung des ISK ist ein Teil unseres Qualitätsmanagements, da die Erarbeitung der Risikoanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den Bausteinen des ISK zur Qualität in unserem Verein beiträgt. Das erstellte Schutzkonzept wird durch angemessene Evaluationsmaßnahmen *jährlich* überprüft und an aktuelle Begebenheiten angepasst. Regelmäßige Austauschtreffen zwischen dem Vorstand und den unter Punkt I genannten Vereinsbeauftragten zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt gewährleisten einen kontinuierlichen Informationsfluss. Auch Reflexionsrunden mit unseren Übungsleitungen tragen zur Weiterentwicklung und Evaluation der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes bei.

Das ISK wird nach Wahrnehmung eines Vorfalls oder einer Beschwerde im Bereich Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt überprüft und evaluiert.

Mindestens alle *fünf Jahre* wird das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet. Sobald sich aber strukturelle Veränderungen ergeben, z. B. neue Angebote oder Veranstaltungen geschaffen werden, wird eine zeitnahe Überarbeitung angestrebt. Bei personellen Veränderungen in den Vorständen und Abteilungen durch z. B. Neuwahl wird das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt.

6. Aus- und Fortbildung

Einer der wichtigsten Aspekte beim Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine fundierte Ausbildung. Umfang und Zielgruppen werden im Pädagogischen Konzept näher beschrieben. Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgabe des Bistums Münster. Alle im Verein Tätigen werden in Schulungen (4 UE/LE) zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert.

Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Alle Mitarbeitenden und ÜL unseres Vereins müssen mindestens alle *fünf Jahre* zur Auffrischung eine entsprechende Fortbildung zum Themenfeld besuchen. Die Nachhaltung der Schulungsteilnahme erfolgt systematisch. Jährlich werden Schulungen angeboten, so dass entstehende Bedarfe zur Erstschulung bei Neuaufnahme der Tätigkeit im Verein, bei Vorstandswechsel und als Auffrischungsschulung bedient werden. Die Zuständigkeit der Nachverfolgung auf Einhaltung obliegt dem Arbeitskreis ISK.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Im Leitbild des DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V. heißt es: „Sport, Glaube und Gemeinschaft - das sind die drei Säulen der DJK. Jeder Einzelne wird bei uns im Verein als selbstbestimmter, lernender Mensch betrachtet, dessen Würde wir mit Achtung und Respekt begegnen. Denn jeder Mensch ist uns wertvoll.“

Unser Verein setzt sich für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt sowie die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.

Wir nehmen an Aktionen der Kampagne „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.kinderstarkmachen.de) teil und sind Teil des „DJK for youth“.

Bei Bedarf und auf Anregungen ermöglichen wir die kostenfreie Teilnahme an Maßnahmen, die in den Bereich der Partizipation fallen, die Kinder/Jugendliche stärken ihre Meinung zu vertreten (z. B. Selbstbehauptungskurse, Stärkung der ÜL auf Grenzen zu achten und als Vorbild zu handeln). Regelmäßig initiierte vereinsinterne Austauschformate und Gesprächskreise mit unterschiedlichen Adressaten oder Stakeholdern geben die Gelegenheit Ideen zu generieren und das soziale Miteinander zu stärken.

IV PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Pädagogisches Konzept

Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzept zur Prävention von Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt der DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V.

1. Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist ein ernstes Problem, das in allen Gesellschaftsbereichen, einschließlich des Sports, auftreten kann. Dieses Pädagogische Konzept als Bestandteil des ISK der DJK Olympia soll dazu beitragen, ein sichereres Umfeld in unserem Sportverein zu schaffen, in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch geschützt sind. Es basiert auf den Prinzipien der Prävention, Sensibilisierung und Intervention.

In der Diskussion um ein zielführendes ISK ist es uns an dieser Stelle zunächst wichtig darzustellen, welche wichtigen Aufgaben und Funktionen wir als Sportverein in Drensteinfurt übernehmen und welche Rolle wir in der Gesellschaft erfüllen, die weit über die sportliche Betätigung hinausgehen. Im Einzelnen:

- **Förderung von Gesundheit und Fitness:** Sportvereine wie die DJK Olympia bieten Menschen allen Alters die Möglichkeit, körperlich aktiv zu sein und ihre Gesundheit und Fitness zu verbessern. Dies trägt u. a. zur Förderung der Motorik, Prävention von Krankheiten und zur Steigerung des Wohlbefindens bei.
- **Gemeinschaftsbildung und soziale Integration:** Die DJK Olympia fördert die Bildung von Gemeinschaften und bietet allen Mitgliedern die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und

sich in die Gesellschaft zu integrieren. Die Sportgruppen können ein wichtiger Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Hintergründe und Altersgruppen sein.

- **Erziehung und Bildung:** Sportvereine haben nicht nur sportliche Fähig- und Fertigkeiten im Fokus, sondern vermitteln auch Werte wie Fairplay, Teamgedanken, Disziplin und Respekt. Sie tragen zur persönlichen Entwicklung und Bildung aller beteiligten Akteure bei.
- **Talentförderung und Leistungssport:** Wir möchten talentierten Athleten die Möglichkeit geben, ihr Potenzial zu entfalten und auf höherem Niveau zu konkurrieren und als Talentpool für nationale und internationale Wettkämpfe wirken.
- **Freizeitgestaltung und Entspannung:** Ein etwas weniger wahrgenommener Bereich ist der der potentiellen Freizeitgestaltung, der auch über das Vereinsleben hinaus wirkt. Mitglieder und Akteure sollen Spaß haben und Entspannung erfahren. Dies kann den Stressabbau fördern, den informellen Austausch und das Networking anregen und die Lebensqualität verbessern.
- **Jugendförderung:** Die DJK Olympia mit ihren Sportangeboten sind ein wichtiger Ort für die Förderung von älteren Kindern und Jugendlichen. Wir bieten Programme und Aktivitäten, die ihre Entwicklung fördern und sie von negativen Einflüssen fernhalten können.
- **Offene Fehlerkultur:** Wir leben eine offene Fehlerkultur. Fehler und Schwächen werden als Grundlage für Potentiale für Veränderung gesehen um sie ein nächstes Mal zu vermeiden. Optimierungen werden über sachlich formulierte Feedbacks geäußert und unterstützt. Stärken werden gestärkt.
- **Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen:** Wir als Sportverein können Programme und Aktivitäten für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen anbieten und begleiten, um deren Integration in die Gesellschaft zu fördern und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Wir leben Inklusion.
- **Ehrenamtliches Engagement und Bürgerbeteiligung:** Die DJK Olympia ist auf ihre ehrenamtlichen Helfer angewiesen, die sich in verschiedenen Funktionen engagieren. Dies fördert die Beteiligung der Bürger:innen in Drensteinfurt an der Gemeinschaft und die Entwicklung von Führungsfähigkeiten.
- **Kultureller Austausch:** Wir fördern den kulturellen Austausch, indem wir Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen zusammenbringen. Die Gelegenheit an zahlreichen über-regionalen Sportveranstaltungen teilzunehmen oder diese auszutragen, ermöglicht den Austausch von Ideen und Erfahrungen.
- **Identitätsstiftung und Lokalpatriotismus:** Wir als DJK Olympia sind mit unserer Region und insbesondere mit unserer Stadt verbunden und tragen zur Stärkung der lokalen Identität und des Lokalpatriotismus bei. Wir engagieren uns in Netzwerken und fördern das Miteinander zu anderen Vereinen und Institutionen.

Insgesamt tragen wir als Sportverein dazu bei, das soziale Gefüge zu stärken, die körperliche und geistige Gesundheit zu fördern, die persönliche Entwicklung aller Beteiligten zu unterstützen und die Gemeinschaft zu bereichern. Wir spielen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft und haben vielfältige positive Auswirkungen auf die Mitglieder und die Gemeinschaft in unserer Stadt und als Ganzes.

2. Qualifizierungsangebote

Zur Förderung unserer Jugend und unseren (jungen) Erwachsenen bieten wir als Verein die kostenlose Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsangeboten der 1. Lizenzstufe bis zum Übungsleiter C. Dabei richten wir uns an die Vorgaben des Landessportbundes NRW. Bildungsanbieter für die Qualifikationen auf Regionalebene sind die DJK Diözesanverband, der Kreissportbund Warendorf und der Westfälische Turnerbund. Dem Qualifikationstableau des Landessportbundes NRW ist das Lizenzsystem und der Stundenumfang zu entnehmen.

1. Lizenzstufe C			
Vereinsmanager*in-C**	Übungsleiter*in-C Breitensport	Übungsleiter*in-C Breitensport	Übungsleiter*in-C, Trainer*in-C, Jugendleiter*in
... wenn Du in der Führung, Organisation oder Verwaltung von Sportvereinen mitarbeiten willst. (8 Basismodule à 15 LE) 120 LE	JuLeCa* Aufbaumodul Kinder und Jugendliche ... wenn Du eine Breitensportgruppe mit Kindern oder Jugendlichen betreuen willst. 90 LE	Aufbaumodul sportartübergreifend ... wenn Du eine Breitensportgruppe mit Personen unterschiedlichen Alters betreuen willst. 90 LE	Aufbaumodul Schwerpunkt Ältere ... wenn Du eine Breitensportgruppe mit Älteren betreuen willst. 90 LE
Juniormanager*in*	Sporthelfer*in I und II**		
... wenn Ihr als junge Engagierte (15 - 26 Jahre) im Vereinsmanagement aktiv sein und spannende Projekte mit Gleichaltrigen umsetzen wollt. 40 LE	JuLeCa* ... wenn Ihr als junge Engagierte (13 - 17 Jahre) Sportangebote betreuen wollt. 2x 30 LE		
		Übungsleiter*in-C, Trainer*in-C, Jugendleiter*in	Basismodul ... wenn Du in die Ausbildung Übungsleiter*in, Trainer*in-C, Jugendleiter*in einsteigen willst. 30 LE

Darüber hinaus gehende Qualifizierungen erfolgen in Absprache mit den Verantwortlichen der Abteilung und mit dem Vorstand der DJK Olympia.

In den einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen sind Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport enthalten, die wir vereinsintern fortführen.

3. Sensibilisierung und Schulungen zum ISK

Damit das ISK nachhaltig greift, ist es erforderlich, allen Mitarbeiter:innen, Übungsleiter:innen, -helfer:innen, Sportassistent:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen und ehrenamtlichen Helfer:innen und Aktiven der DJK Olympia (kurz: Akteure) dieses Thema näher zu bringen, sie entsprechend zu sensibilisieren und zu schulen.

Sensibilisierung

Einbeziehen von Eltern mit ihren (Klein-)Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Unsere Akteure informieren die Eltern und Teilnehmer:innen der Gruppen über das ISK und wie sie dazu beitragen können, ein sicheres Umfeld aufrechtzuerhalten. Individuelle mit dem ISK konformgehende Regelungen können vereinbart werden. Die Einhaltung der Regelungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gruppenleitung.

Kommunikation: Alle Akteure der DJK Olympia pflegen offene Kommunikationskanäle, damit sich die Teilnehmer:innen, Mitgliedern und die Kinder mit ihren Eltern jederzeit vertrauensvoll an benannte Vertrauenspersonen im Verein wenden können, wenn sie Anliegen bezüglich sexueller Übergriffe und Gewalt haben.

Schulungsanforderungen

Alle Akteure werden regelmäßig in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Sport geschult und nachhaltig sensibilisiert. Sie nehmen an eigenen Veranstaltungen und/oder an denen aus den Verbänden des Bistums Münster teil. Die kostenlosen Schulungsangebote umfassen das Erkennen von Warnzeichen, angemessenes Verhalten und die Meldung von Verdachtsfällen. Der Umfang der zu besuchenden einzelnen Maßnahmen hängt von der Funktion des Einzelnen in der DJK Olympia ab. Nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über verpflichtend zu absolvierende Schulungsmaßnahmen, die alle fünf Jahre wiederholt werden müssen. Diese Bestimmungen sind unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Die Information über das Schutzkonzept ist Aufgabe der Vereinsleitung bzw. des Arbeitskreises ISK oder Beauftragte, die in Fragen der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt genannt werden.

Nr.	Schulung	Teilnehmender Personenkreis
1	Präventionsschulung Intensiv (12 Stunden)	Personal- und Strukturverantwortliche: Befähigung zur Erstellung und Umsetzung des Präventions- und Schutzkonzepts im Verein <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Geschäftsstellenleitung • Mitarbeitende Arbeitskreis ISK
2	Präventionsschulung Mittel (6 Stunden)	Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen <ul style="list-style-type: none"> • Sport- und Gymnastiklehrer:innen • Übungsleiter:innen • Sportassistent:innen • Sporthelfer:innen • Sonstige Ehrenamtliche • Betreuer von Übernachtungsfahrten
3	Präventionsschulung Belehrung (3 Stunden)	Personen mit kurzzeitigem, sporadischem Kontakt zu Schutzbefohlenen <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die bei der Organisation von Übernachtungen mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mitwirken • Personen, die beim Träger der Sportanlagen beschäftigt sind, wie z. B. Hausmeister und Reinigungskräfte werden, so unsere Annahme und Empfehlung, durch den Arbeitgeber belehrt, da die DJK Olympia ihnen gegenüber nicht weisungsbefugt ist.

Erste Hilfe

Darüber hinaus werden Schulungen zur Ersten Hilfe angeboten, die alle *zwei Jahre* zu wiederholen sind. Damit wird sichergestellt, dass die Akteure in sicherheitsrelevanten Situationen adäquat einschreiten und helfen können.

Die Aktualität eines Erste Hilfe-Nachweises ist Bestandteil einer gültigen Übungsleiterqualifikation.

4. Selbstauskunft, Verhalten und Richtlinien

Selbstauskunft

Zur Absicherung, dass die aktiven Akteure der DJK Olympia polizeilich unauffällig sind, haben diese eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Sie ist in Ergänzung zum Erweiterten Führungszeugnis (eFZ) zu unterzeichnen mit der Versicherung, dass sie bislang in keiner Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und zu keinem Zeitpunkt je ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Gleichzeitig geht die Verpflichtung einher, etwaige Ermittlungsverfahren umgehend einer ISK-Vertrauensperson der DJK Olympia anzuzeigen.

Dazu wird der Verein entsprechendes bei der Stadt Drensteinfurt veranlassen. Für die Einholung des eFZ haben die Akteure ihre Einwilligung zu geben. Es entstehen für die Einholung des eFZ keine Kosten. Liegt ein eFZ vor, welches nicht älter als sechs Wochen ist, kann dieses Verwendung finden. Diese

Maßnahme begründet sich aus § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster und ist von der DJK Olympia umzusetzen.

Verhalten

Alle aktiven Akteure haben unabhängig davon, ob sie aktiv mit schutzbefohlenen Personen arbeiten oder nicht, einen Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Dieser ist Bestandteil des ISK und ist, wie in der Anlage 2 des ISK vorgesehen, einzuholen. Der Verhaltenskodex ist bestenfalls von allen Mitgliedern des Vereins mit Anmeldung zu unterzeichnen. Er signalisiert und kommuniziert klare Verhaltensstrukturen und eine Nulltoleranz gegenüber sexueller Gewalt. Die Akteure versprechen im Einzelnen:

- dem persönlichen Empfinden der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor den eigenen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- auf jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- für die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- auf das Recht der körperlichen Unversehrtheit und die Intimsphäre eines jeden Einzelnen zu achten und keine Form der Grenzüberschreitung und Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben und zuzulassen.
- gegenüber den anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzutreten, wenn im wahrnehmbaren Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW, ...) sowie die Verantwortlichen z. B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- Diesen Verhaltenskodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Durch eine Unterschrift verpflichten sich die Leitungen der Kurse zur Einhaltung des Verhaltenskodexes.

Festlegen/Einhalten von Grenzen

Die Kursverantwortlichen, Betreuer:innen und –helfer:innen, also unsere Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten unterliegen und definieren klare Grenzen und Verhaltensrichtlinien, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Damit wird sichergestellt, dass wir den aktuellen Standards

und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Regeln und Richtlinien, die von den Übungsleiter:innen in der Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden der Gruppe aufgestellt werden und der Einhaltung des ISK dienen, sind zu verschriftlichen, der ISK-Gruppe zur Kenntnis zu geben und gelten als Bestandteil des ISK. Beispielhaft gilt dieses insbesondere für die Outfitgestaltung der Leistungssportgruppen Tanzen oder Leistungsturnen. Die Gruppenteilnehmenden müssen die Kenntnisnahme dieser Regelungen selber oder durch ihre Erziehungsberechtigten bei Anmeldung quittieren.

Richtlinien

Die aktiven Akteure der DJK Olympia beachten folgende Rechte der Gruppenteilnehmer:innen, die auf einem gesonderten Informationsschreiben den Teilnehmenden ausgehändigt werden (Anlage 4: Informationsschreiben Schutzbefohlene). Hier werden aktiv Grenzen der Berührungen thematisiert.

- Stärkung des eigenen Gefühls. Eine als unangenehm wahrgenommene, bezeichnete und irgendwie kommunizierte Berührung ist unhinterfragt zu respektieren.
- NEIN sagen ist gewollt, sobald Unangenehmes verlangt wird. Eine Ablehnung von Personen ist zu akzeptieren, auch wenn sie aus dem näheren Umfeld stammt.
- Schlechte Geheimnisse teilen. Berührungen, verbale Äußerungen, Mimik und Gesten, die als Geheimnis bezeichnet werden, sind mit Vertrauenspersonen zu teilen, wenn sie als „schlechte Geheimnisse“ wahrgenommen werden.
- Hilfe holen. Hilfsangebote sind wahrzunehmen und sind immer kostenlos. Beratungsstellen und Vertrauenspersonen sind bekannt zu machen.
- Schutzbefohlene haben nie Schuld. Personen, die Rechte missachten und versuchen das Gefühl zu vermitteln, dass das Opfer selbst eine Mitschuld trägt, bedienen sich eines fiesen Tricks.
- Bereiche mit Übergriff-Potential sind: Körperkontakt, Hilfestellung, Verletzung, Dusch- und WC-Anlagen, Umkleiden, Gang zur Toilette, Training, Fahrten/Mitnahme, Übernachtung, Geheimnisse, Transparenz der Regelungen
- ...

Verhaltensrichtlinien

Grundlage des Vereins-Managements ist ein konstruktiver Umgang mit Fehlern oder Kritik und einer entsprechend offenen Kommunikation. Beschwerden geben uns die Möglichkeit, dass wir uns in verschiedenen Bereichen weiterentwickeln und unsere Angebote verbessern. Ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten ist von hoher Bedeutung. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen dazu ermutigt werden, Grenzverletzungen anzusprechen und ihre Anliegen zu äußern. Dabei ist klar, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Anliegen zum Ausdruck zu bringen. Wir als Verein legen nachfolgend unseren Beratungs- und Beschwerdewege dar, damit gewährleistet ist, dass Schutzbefohlene und Eltern eine Anlaufstelle für ihre Anliegen finden. Unser Beschwerdeweg geht sich wie folgt, sobald eine Fallmeldung oder eine Verdachtsmeldung im Verein sichergestellt wird:

1. Unsere Ansprechpartner:innen in Fragen der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt werden kontaktiert. Die Personen sind Teil des Arbeitskreises ISK oder wurden explizit benannt. Namentlich sind diese der Einleitung zum ISK zu entnehmen.
2. Dokumentation der Mitteilung
3. Kontaktaufnahme zu einzelnen Parteien
4. Austausch der Ansprechpartner:innen untereinander
5. Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit dem:r Beschwerdeführer:in
6. Wenn bereits möglich, Lösungsansatz entwickeln und Konsequenzenmanagement bedienen
7. Ggf. Mitteilung an die Präventionsfachkraft DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V.

8. Ggf. Kontaktaufnahme mit einer externen Beratungsstelle
9. Stetiger Kontakt mit dem:r Beschwerdeführer:in
10. Stetige Dokumentation über alle Schritte und Geschehnisse
11. Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte.
12. Reflexion des Vorgangs, wenn erforderlich Optimierungsvorschläge aufnehmen und im Konzept einfließen lassen.

Der Beschwerdeweg wird immer diskret behandelt. Dies kann auch eine Abweichung des hier aufgeführten Weges beinhalten.

Konsequenzenmanagement

Jedes auffällig gewordene Verhalten wird beachtet und je nach Ausgang mit Konsequenzen für die jeweiligen Beteiligten bedacht. Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise werden von allen Seiten gehört.

- Bestätigte Verdachtsfälle:
 - Personen, die einwandfrei im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen in Zusammenhang gebracht werden, werden bereits in der Klärungszeit von der Sportgruppe und aus dem Verein ausgeschlossen.
 - Überführung in professionelle Einrichtungen – Therapeutische Betreuung
 - Einbeziehen von Profis und Expert:innen
 - Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen, die einem Verdachtsfall unterliegen, geschützt werden, damit im Falle einer Unschuld keine Stigmatisierung erfolgt.
 - Mitteilungswege, also welche Institutionen, Personen etc. von Übergriffen informiert werden, wird im Einzelfall im Mehr-Augen-Prinzip entschieden.
 - ...
- Unbestätigte Verdachtsfälle:
 - Versetzung in eine andere Gruppe mit nur Erwachsenen (unter Berücksichtigung des Geschlechts)
 - Empfehlung zur Aufbereitung des Handelns
 - Unterstützung durch professionelle Hilfe und Verfolgung entsprechender Handlungsempfehlungen
 - Personen, die wiederholt Verdachtsfälle produzieren werden ermahnt. Gespräche mit den Eltern werden geführt und Vereinbarungen getroffen.
 - ...

5. Prävention durch Aufsicht und Transparenz

Supervision und Beobachtung zu implementieren ist eine Strategie potentieller Risikosituationen entgegen zu treten. Eine erhöhte Aufsicht minimiert das Risiko von Übergriffen in Umkleideräumen, auf Reisen und während Trainingseinheiten.

Es herrscht Transparenz darüber, dass alle, Eltern und Teilnehmenden der Sportgruppen, wissen, wer für die Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich ist und wie diese Betreuung organisiert ist. Gleichzeitig rücken bei der Vereinbarung der Maßnahmen Entwicklungsphasen in den Entscheidungsradius.

In den Gruppen werden zu folgenden Oberthemen Regelungen getroffen:

- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz (z. B. transparenter, sensibler Umgang)
- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen (z. B. respektvoll, wertschätzend, altersgerecht...)

- Angemessenheit von Körperkontakten (z. B. Hilfestellungen...)
- Beachtung der Intimsphäre (z. B. Achtung der Schamgrenze, geschlechtergetrennte Umkleiden nicht betreten...)
- Umgang mit Endgeräten, Medien und sozialen Netzwerken (z. B. Nutzungsverbot von Smartphones in den Umkleiden/Duschräumen, Veröffentlichung von Fotos/Videos...)
- Disziplinierungsmaßnahmen (z. B. Maßnahmen müssen angemessen und nachvollziehbar sein, auf keinen Fall grenzverletzend oder entwürdigend...)
- Disziplinierungsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen sollten möglichst direkt und unter Bezugnahme des situativ wahrgenommenen Fehlverhaltens erfolgen.
- Bei Gruppenfahrten mit und ohne Übernachtungsanteil dient die u. a. Checkliste (Anlage 5: Checkliste Beachtung Übernachtungsfahrten) als Grundlage der Präventionsarbeit.

Offensichtliche Schwachstellen in der physischen Umgebung werden dem Vorstand der DJK Olympia gemeldet zur Weiterleitung an den Träger der Sportstätte, hier die Stadt Drensteinfurt.

6. Melden und Reagieren

Meldung von Risikoparametern

Damit es erst gar nicht zu Verdachtsfällen und Gelegenheiten im Sinne des ISK kommt, nennt der Verein dem Träger der Sportstätten – zumeist der Stadt Drensteinfurt - potentielle Gefahren-/Risikobereiche mit der Bitte und soweit möglich der Forderung diese zu entschärfen.

Meldung von Verdachtsfällen

Das Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen sexueller Gewalt erfolgt unter Einhaltung einer größtmöglichen Vertraulichkeit. Namen werden, wenn nicht unbedingt erforderlich, nicht genannt. Wie die Akteure der DJK Olympia sich verhalten wird unter Punkt 3 des Pädagogischen Konzepts beschrieben.

Eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden erfolgt bei einem Verdachtsfall Sexualisierte Gewalt in jedem Fall, verpflichtende Informationswege werden eingehalten.

Beratungsstellen

Allgemeine Beratungsstellen

- Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de, Tel: 116 111
- Telefonseelsorge: www.telefonseelsorge.de, Tel: 0800-1110111 oder 0800-1110222
- Hilfeportal „Sexueller Missbrauch“: www.hilfeportal-missbrauch.de, Tel: 0800- 2255530
- Zartbitter Münster e.V.: www.zartbitter-muenster.de, Tel: 0251-4140555
- Zuständige Fachberatungsstelle im Kreis Warendorf: Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V.; <https://www.caritas-ahlen.de/beratung-hilfe/fachstelleschutz/fachstelleschutz>, Tel: 02382-893136

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien:

- Kinderschutzbundambulanz DRK Münster: www.drk-muenster.de, Tel: 0251 418540
- Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V.: www.dksbrh.de, Tel: 05971-91439-0

Bei Fragen zur Vorbeugung und Vermeidung sexueller Gewalt:

- Bischofliches Generalvikariat, Stabstelle Prävention: www.praevention-im-bistum-muenster.de Präventionsbeauftragte für das Bistum Münster: Beate Meintrup, Tel: 0251 495-17011, meintrup-b@bistum-muenster.de
- DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V. Siemensstr. 57 48153 Münster, Tel: 0251/609 229 – 24, praevention@djk-dv-muenster.de

- Präventionsfachkraft des DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V.: Vera Thamm
Tel: 0177/4842211, praevention@djk-dv-muenster.de

7. Monitoring und Evaluierung

Das ISK und die darin enthaltenen Regelungen erfahren eine regelmäßige Überprüfung. Die Sportstätten werden stets kontrolliert und bewertet. Eine Bewertung und Diskussion zur Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen erfolgt ebenfalls regelmäßig. Diese werden im Bedarfsfall angepasst.

Durch regelmäßig wiederholt einzuforderndes Feedback von Eltern, Teilnehmenden und Mitarbeiter:innen wird sichergestellt, dass das Präventionskonzept angemessen ist und gut funktioniert.

Dieses pädagogische Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt wird kontinuierlich aktualisiert und verbessert, um nachhaltig sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen gerecht wird. Es ist wichtig, externe Fachleute, wie etwa Psychologen oder Juristen, in die Gestaltung und Umsetzung einzubeziehen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den besten Praktiken entsprechen.

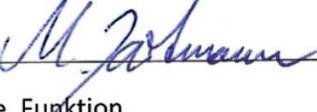
V Inkrafttreten

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept tritt nach Vorlage und Genehmigung durch den Vorstand der DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V. und vorbehaltlich der Zustimmung durch den DJK Diözesanverband Münster am **24.10.2023** in Kraft und erhält mit Beschluss Gültigkeit.

Für die DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V.


Name, Funktion

Gerhard Geske
1. Vorsitzender


Name, Funktion

Manfred Bartmann
2. Vorsitzender

VI Anlagen

Anlage 1: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an
Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum, -ort: _____
Anschrift: _____

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort: _____
Dienstbezeichnung: _____

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten bzw. noch vorzulegenden erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Vertrauensperson der DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V. umgehend mitzuteilen.

_____, den _____._____.20_____
Ort Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Verhaltenskodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in unserem Verein,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder (schutzbefohlenen) Erwachsenen
arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verspreche ich, _____ :

- Alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern;
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben;
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten;
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten;
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderer Menschen gegenüber anzuleiten;
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben;
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NordrheinWestfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen;
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen;
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen;
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln;
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen;
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten;
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3: Informationsschreiben Eltern

Informationsschreiben für die Eltern²

Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!



Liebe Eltern,

unser Verein, die DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V. engagiert sich intensiv gegen jegliche Art von Gewalt an Mädchen und Jungen. Die Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese setzt zuerst bei Person mit Funktionsübernahme an, in deren Verantwortung es liegt, Kinder und Jugendliche zu schützen. Daher achten wir als Verein über das von uns entwickelte Institutionelle Schutzkonzept (ISK) auf die Umsetzung geeigneter präventiver Maßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt. Unser Ziel ist die größtmögliche Sicherheit für Mädchen und Jungen zum Schutz vor Übergriffen.

Das ISK der DJK Olympia enthält folgende Präventionsmaßnahmen:

- Verhaltenskodex aller DJK-Funktionsträger:innen:**
Alle Mitarbeiter:innen in unserem Verein, wie z. B. Trainer:innen, Übungsleiter:innen, -helfer:innen, Assistent:innen und auch Vorstandsmitglieder unterschreiben eine Selbstverpflichtung. Darin enthalten sind Leitprinzipien für ihr ehrenamtliches Engagement. Diese umfassen Kriterien, wie bspw. die zum Schutz vor körperlichen und seelischen Gefahren und Gewalt.
- Klare Regeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen :**
Durch verschiedene Schutzmaßnahmen soll sexualisierte Gewalt verhindert werden. Das ISK mitsamt seinen Anlagen umfasst Regelungen zu den Sportstunden, Veranstaltungen, Dresscodes, Übernachtungen, Duschen etc. Wir bitten Sie selbst auch aufmerksam zu sein. Wenn Leitende von den Schutzvereinbarungen abweichen, wünschen wir uns, dass Sie uns informieren. Nutzen Sie bitte die weiter unten aufgeführten Vertrauenspersonen. Optimal ist, wenn Sie als Eltern bei der Erstellung individueller Schutzvereinbarungen der Gruppen mitwirken.
- Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall:**
Alle oben Genannten haben konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sie von einem Fall von sexualisierter Gewalt erfahren. Falls Sie von einem Fall sexualisierter Gewalt erfahren, bewahren Sie zunächst Ruhe, da überstürztes Handeln dem Kind/Jugendlichen schadet. Schenken Sie Glauben. Nehmen Sie Kontakt mit einer Vertrauensperson aus dem Arbeitskreis ISK auf.
- Schulung und Fortbildung für unsere Mitarbeitenden:**
Die DJK Olympia informiert über entsprechende Angebote und führt diese durch. Falls keine Schulungen stattfinden, empfehlen wir den Besuch entsprechender Schulungen bei Verbänden des Bistums Münster.
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses:**
In unserem Verein sind alle die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Ansprechpartner:innen bei Fragen und Vertrauenspersonen:

Nr.	Name	Kontaktdaten/eMail
1	Gerhard Geske, Vorsitzender	vorsitzender@djk-drensteinfurt.de
2	Manfred Bartmann, stellv. Vorsitzender	vorsitzender-zwei@djk-drensteinfurt.de
3	Lena Schemmelmann, Jugendwartin	lena.schemmelmann@djk-drensteinfurt.de
4	Claudia Schemmelmann, Abteilungsleitung Breitensport	abteilungsleiter-breitensport@djk-drensteinfurt.de
5	Melanie Tillmann, Abteilungsleitung Handball	

² (Quelle: Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in DJK-Verbänden und DJK-Vereinen, Version 2.0, Landesverband Bayern, 2016)

Anlage 4: Informationsschreiben Schutzbefohlene

Informationsschreiben an Kinder ab 8 Jahre, Jugendliche und Erwachsene³

Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!



Liebes DJK-(Neu)Mitglied,

wir achten auf unsere Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und wollen, dass sie bei uns sicher sind. Ihr Schutz ist uns wichtig! Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit euch als Teilnehmende umgehen. Menschen, die sich nicht für Deinen Schutz einsetzen, sollen erkannt und von unserem Verein ferngehalten werden! Dafür setzen wir uns in unserer DJK Olympia engagiert ein.

Folgende Rechte sind Deine Rechte und müssen von allen respektiert werden:

- „Mein Körper gehört mir.“ Du setzt die Grenzen für Berührungen.
- Sportkleidung. Du musst nicht alles anziehen, was von dir verlangt wird. Deshalb gibt es Regeln, wie die passende Sportkleidung auszusehen hat. Sollten diese unangemessen sein, sprich diese an.
- „Mein Gefühl ist richtig.“ Wenn Du etwas unangenehm findest, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss von allen respektiert werden.
- „Ich darf NEIN sagen.“ Wenn jemand Unangenehmes von Dir verlangt, darfst Du das ablehnen, auch wenn diese Person deutlich älter oder erwachsen ist und Du diese Person eigentlich sehr gerne magst.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse fühlen sich blöd an. Nicht alles musst Du geheim halten. Bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemandem anzuvertrauen.
- „Ich darf mir Hilfe holen.“ Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Hilfe. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du oder Deine Freund:innen Probleme haben, kannst Du Dich an unten aufgeführte Beratungsstellen und Vertrauenspersonen wenden.
- „Ich habe keine Schuld.“ Personen, die Deine Rechte missachten und versuchen das Gefühl zu vermitteln, dass Du selbst eine Mitschuld hast, bedienen sich eines fiesen Tricks. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, haben immer diejenigen, die etwas mit Dir machen, was Du nicht willst.

Durch Schutzvereinbarungen in folgenden Bereichen wollen wir Dich vor Gewalt schützen:

- | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------|
| • Körperkontakt | • Umkleiden | • Übernachtung |
| • Hilfestellung | • Gang zur Toilette | • Geheimnisse |
| • Verletzung | • Training | • Transparenz der |
| • Duschen | • Fahrten/Mitnahme | Regelungen |

Wenn Übungsleiter:innen u. a. von diesen Schutzvereinbarungen abweichen, wünschen wir uns, dass Du mit der Vertrauensperson unseres Vereins sprichst.

Solltest Du Hilfe benötigen oder Fragen haben, kannst du dich an folgende Personen wenden:

Nr.	Name	Kontaktdaten/eMail
1	Gerhard Geske, Vorsitzender	vorsitzender@djk-drensteinfurt.de
2	Manfred Bartmann, Vorstandsmitglied und ÜL	s. DJK Homepage/Prävention
3	Lena Schemmelmann, Jugendwartin und ÜL	lena.schemmelmann@djk-drensteinfurt.de
4	Claudia Schemmelmann, Abteilungsleitung Breitensport	abteilungsleiter-breitensport@djk-drensteinfurt.de
5	Maike Schlamann, Abteilung Handball ÜL	s. DJK Homepage/Prävention

³ (Quelle: ISK zur Prävention sexualisierter Gewalt in DJK Verbänden und Vereinen, Version 2.0, Landesverband Bayern, 2016)

Anlage 5: Checkliste Beachtung Übernachtungsfahrten

Diese Checkliste ist nicht abschließend und dient als Leitfaden und kann je nach den spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten von Gruppenfahrten/-reise angepasst werden. Die Sicherheit von Minderjährigen hat höchste Priorität, und Prävention sexualisierter Gewalt ist ein entscheidender Aspekt bei der Planung solcher Reisen.

Checkliste zur Beachtung bei Übernachtungs- und Gruppenfahrten

1. Auswahl der Betreuenden und Begleitpersonen

- Hintergrundüberprüfung aller Betreuer und Begleitpersonen ist durchgeführt.
- Sichergestellt ist, dass Betreuende über angemessene Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt verfügen und nachgewiesen haben.

2. Verhaltenskodex

- Der Verhaltenskodex für Betreuende und Teilnehmende ist allen Beteiligten zugänglich gemacht worden.

3. Sichtbare Identifizierung

- Identifikationsausweisen oder Kennzeichnungen werden von allen Betreuenden und Teilnehmenden getragen.

4. Reiseroute und Aktivitäten

- Die Reiseroute und geplante Aktivitäten sind im Vorfeld transparent gemacht, die Eltern sind informiert.

5. Zimmeraufteilung

- Eine geschlechtergetrennte Zimmerzuweisung ist erfolgt und die jeweiligen Betreuer sind in der Nähe der Schlafbereiche platziert.

6. Beobachtung und Aufsicht

- Eine ständige Aufsicht durch immer zwei wechselnde Betreuende, insbesondere in Umkleideräumen, auf Toiletten und bei Übernachtungen ist erfolgt und als Plan und Nachweis verfügbar.

7. Meldesystem

- Ein einfaches und vertrauliches Meldesystem für Vorfälle oder Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt ist einrichtet und liegt im Falle des Gebrauchs vor.

8. Kommunikation

- Klare Kommunikationskanäle zwischen Betreuenden, Eltern und Teilnehmenden sind etabliert.

9. Vertrauenspersonen

- Die Benennung von Vertrauenspersonen, an die sich Teilnehmer bei Bedarf wenden können, ist benannt.

10. Notfallkontakt

- Die Notfallkontaktinformationen von allen Teilnehmenden wurden gesammelt, auf Vollständigkeit geprüft und sicher für den Fall eines Zugriffs aufbewahrt.

11. Transport

- Die Wahl ist auf sichere und vertrauenswürdige Transportmittel gefallen.

12. Alkohol und Drogen

- Die Nulltoleranzpolitik für den Konsum von Alkohol und Drogen durch Minderjährige und Betreuende ist vereinbart und offen kommuniziert.

13. Social Media und Kommunikation

- Die Richtlinien für die Verwendung von Social Media während der Reise sind festgelegt und werden überwacht und ggf. protokolliert. Ein Sanktionspaket bei Nichteinhaltung vereinbarter Regelungen ist erarbeitet und wird kommuniziert.

14. Medizinische Versorgung

- Der Zugang zur medizinischen Versorgung ist sichergestellt, Informationen über Allergien und Medikamente liegen gesammelt vor.

15. Kleidung und Verhalten

- Eine angemessene Kleidung und Verhalten für alle Teilnehmenden ist festgelegt und entsprechend an alle Beteiligten und Erziehungsberechtigte kommuniziert.

16. Fremde Personen

- Unbefugten Zugang zu den Teilnehmern verhindern.

17. Notfallpläne

- Notfallpläne für verschiedene Situationen sind entwickelt, die Betreuenden sind darüber informiert.

18. Schlafenszeit

- Eine festgelegte Schlafenszeit für Minderjährige ist vereinbart, eingeführt und wird umgesetzt. Entsprechende Sanktionsmaßnahmen bei Nichteinhaltung sind vereinbart und kommuniziert.

19. Dokumentation

- Für eine sorgfältige Dokumentation von Vorfällen oder Verdachtsfällen ist gesorgt.

20. Zusammenarbeit mit Behörden

- Die Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden und Gesetzeshütern ist sichergestellt. Entsprechende Stellen sind mit Kontaktdataen bekannt.

21. Feedback von Teilnehmern

- Methoden für ein regelmäßiges Feedback von Minderjährigen sind entwickelt und können einholt werden. Alle Äußerungen werden ernst genommen und mit den gegebenen Details protokolliert.

22. Elterliche Zustimmung

- Es ist sichergestellt, dass alle Eltern die Teilnahme ihrer Kinder an der Fahrt schriftlich zugesimmt haben und sich zum Thema Bildrechte/Fotos positioniert haben. Ein Einverständnis für etwaig zu machende Fotos liegt vor. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten.

23. Übernachtungsorte

- Die Übernachtungsorte wurden im Vorfeld überprüft. Es wurde sichergestellt, dass kein erhöhtes Risiko im Sinne des ISK besteht.

24. Informationsvermittlung

- Erziehungsberechtigte und Teilnehmende sind über die Bedeutung der Prävention sexualisierter Gewalt aufgeklärt.

25. Erste-Hilfe-Ausrüstung

- Eine vollständige Erste-Hilfe-Ausrüstung liegt vor, wird mitgeführt. Qualifizierte Ersthelfer stehen bereit.

26. Risikobewertung

- Eine Risikobewertung für geplante Aktivitäten durchführen und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen treffen.

27. Vertraulichkeit wahren

- Die Vertraulichkeit von Berichten und Untersuchungen wird gewährleistet.

28. Schulung für Minderjährige

- Minderjährige werden über potenzielle Gefahren und das Melden von Vorfällen aufgeklärt.

29. Kultur- und Sprachkenntnisse

- Eine Sensibilität gegenüber kulturellen und sprachlichen Unterschieden wird gewahrt.

30. Check-Out-Verfahren

- Ein Check-Out-Verfahren für die Rückkehr der Teilnehmenden ist organisiert und wird implementiert. Die Eltern sind darüber entsprechend informiert worden.

31. ...